An den Präsidenten
Des Südtiroler Landtages
Herrn Angelo Gennaccaro
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

Beschlussantrag

Männer gegen Gewalt an Frauen

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt stellen ein tiefgreifendes gesellschaftliches Problem dar, das auf allen Ebenen – von der konsequenten Gefahrenabwehr über den Opferschutz bis hin zur wirksamen Täterarbeit – entschlossen vorgegangen werden muss. Strafrechtliche Maßnahmen und der unmittelbare Schutz gefährdeter Frauen und Kinder sind unverzichtbar. Um weitere Gewalttaten und Rückfälle zu verhindern, braucht es darüber hinaus professionelle Interventions- und Präventionsangebote, die Männer in die Verantwortung nehmen und bereits bei Buben und Jugendlichen ansetzen.

Die Autonome Provinz Bozen unterstützt solche Maßnahmen bereits auf Grundlage von Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe c) sowie Artikel 15 des Landesgesetzes vom 9. Dezember 2021, Nr. 13. Ziel ist es, gewaltfreie Verhaltensweisen in zwischenmenschlichen Beziehungen zu fördern, weitere Gewalttaten zu verhindern und gewaltgeprägte Muster zu verändern. Umgesetzt werden diese Maßnahmen über Zentren für Männer, die Gewalt ausüben **(**CUAV), im Einklang mit der Istanbul-Konvention des Europarates, dem dazugehörigen Staat-Regionen-Abkommen vom 14. September 2022 sowie der Nachfolge-Intesa vom 25. Januar 2024.

In Südtirol besteht mit dem Anti-Gewalttraining der Männerberatung der Caritas Diözese Bozen-Brixen bereits ein spezialisiertes Angebot. Es richtet sich sowohl an Männer, die von Behörden oder Gerichten zugewiesen werden, als auch an Männer, die aus eigener Initiative Hilfe suchen. Das Angebot umfasst strukturierte Einzelgespräche und Gruppensitzungen und ist in das nationale Netwerk „Relive - Relazioni libere dalle Violenze“ angehört. Ergänzend dazu unterzeichneten die Autonome Provinz Bozen, die Quästur und die Caritas der Diözese Bozen-Brixen im April 2023 das „Protokoll Zeus“., Es ermöglicht, Männern nach einer behördlichen Verwarnung wegen häuslicher Gewalt oder Stalkings gezielt an das Anti-Gewalttraining der Caritas-Männerberatung heranzuführen.

Die Arbeit mit gewaltausübenden Männern ist ein wesentlicher Bestandteil einer umfassenden Strategie gegen Gewalt an Frauen. Artikel 16 der Istanbul-Konvention verpflichtet die Vertragsparteien dazu, Programme einzurichten oder zu unterstützen, die weitere Gewalttaten verhindern und gewaltfreies Verhalten fördern. Dabei müssen die Sicherheit, die Unterstützung und die Rechte der betroffenen Frauen und Kinder stets Vorrang haben. Täterarbeit ergänzt den Opferschutz; sie kann und darf ihn nicht ersetzen.

Damit solche Programme wirken können, brauchen sie verlässliche Strukturen, qualifiziertes Personal und eine enge Zusammenarbeit mit Opferschutzeinrichtungen,

Prot. Datum | data prot. 13.11.2026 Prot. Nr. | n. prot. LTG_0007357 Prot. Typ | tipo prot. Eingang - entrata

Sozial- und Gesundheitsdiensten, Sicherheitsbehörden und der Justiz. Ebenso wichtig ist ein niederschwelliger Zugang für Männer, die bei sich kontrollierendes, bedrohliches oder zunehmend aggressives Verhalten erkennen und Hilfe suchen, bevor es zu weiteren oder schwereren Übergriffen kommt.

Strafrechtliche Maßnahmen bilden das Fundament der Gefahrenabwehr. Sie setzen jedoch in der Regel erst dann ein, wenn Gewalt bereits ausgeübt wurde oder eine konkrete Gefährdung vorliegt. Die Daten des italienischen Innenministeriums zeigen, dass Frauen bei Stalking (74 %), Misshandlungen im familiären Umfeld (81 %) und Sexualdelikten (91 %) weiterhin die große Mehrheit der Opfer stellen. Laut ISTAT wurden im Jahr 2024 insgesamt 116 Frauen Opfer eines Tötungsdelikts; 62 von ihnen wurden von einem aktuellen oder ehemaligen Partner getötet. ISTAT stufte 106 dieser Tötungen anhand der verfügbaren Kriterien als geschlechtsbezogene Tötungen von Frauen ein. Dies Zahlen verdeutlichen die anhaltende Dimension des Problems. Sie belegen zugleich, wie wichtig es ist, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, Betroffene konsequent zu schützen und Männer, die Gewalt ausüben, gezielt zur Verantwortung zu ziehen.

Über die professionelle Täterarbeit hinaus ist daher eine zielgerichtete Primärprävention unerlässlich. In Anknüpfung an die im Land bereits eingeführten, flächendeckenden Schutzkonzepte in der Jugendarbeit und an den Bildungseinrichtungen soll ein stärkerer Schwerpunkt auf die Buben- und Jungenarbeit gelegt werden. Kinder und Jugendliche sollen altersgerecht darin unterstützt werden, Konflikte gewaltfrei auszutragen, eigene Gefühle und Grenzen wahrzunehmen, die Grenzen anderer zu respektieren und stereotype Rollenbilder kritisch zu hinterfragen. Praxisnahe Präventions-, Interventions- und Time-out-Angebote können dazu beitragen, problematische Verhaltensmuster früh zu erkennen und Eskalationen entgegenzuwirken.

Gewaltprävention ist zugleich eine Aufgabe des sozialen Umfelds. Sportvereine, Jugendorganisationen, Bildungseinrichtungen, Betriebe, Sozialdienste und Nachbarschaften können dazu beitragen, Warnsignale zu erkennen, Betroffene zu unterstützen und einer Verharmlosung von Gewalt entgegenzutreten. Gemeinwesen orientierte Ansätze wie „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ können dafür Anregungen liefern, sofern sie an die sprachlichen, sozialen und geografischen Gegebenheiten Südtirols angepasst werden.

Eine zunehmend wichtige Herausforderung für die Gewaltprävention stellt auch die sogenannte „Manosphäre“ (Manosphere) im digitalen Raum dar. Darunter werden unterschiedliche Online-Communities, Plattformen und Influencer-Netzwerke zusammengefasst, in denen teilweise antifeministische, frauenfeindliche und patriarchale Weltbilder verbreitet und verstärkt werden. Insbesondere problematisch sind Inhalte, die Frauen abwerten, traditionelle Geschlechterhierarchien propagieren, männliche Dominanz als erstrebenswert darstellen oder Gleichberechtigung als Bedrohung männlicher Identität vermitteln. Über soziale Medien und digitale Plattformen können Buben und junge Männer bereits früh mit solchen Ideologien und Rollenbildern in Kontakt kommen. Auch wenn nicht jede Auseinandersetzung mit entsprechenden Inhalten zwangsläufig zu gewalttätigem Verhalten führt, können sie problematische Einstellungen, die Verharmlosung von Grenzüberschreitungen und eine frauenfeindliche Haltung begünstigen. Deshalb muss Gewaltprävention auch die digitale Lebenswelt junger Menschen berücksichtigen. Es braucht gezielte

Aufklärung, Medienkompetenz und eine kritische Auseinandersetzung mit frauenfeindlichen Online-Narrativen, um junge Menschen für manipulative Inhalte zu sensibilisieren und ein respektvolles, gleichberechtigtes Geschlechterverständnis zu stärken.

Dies vorausgeschickt,

verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung,

1. **Finanzielle und strukturelle Absicherung der Täterarbeit (CUAV):**

   Die Landesregierung wird beauftragt, im Rahmen des Landesgesetze vom 9. Dezember 2021, Nr. 13, die bestehenden Angebote für Männer, die Gewalt ausüben oder bei sich ein konkretes Risiko für gewalttätiges Verhalten erkennen, insbesondere das Anti-Gewalttraining der Caritas-Männerberatung und die im Rahmen des „Protokolls Zeus“ vorgesehenen Maßnahmen, strukturell und finanziell langfristig abzusichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Dabei sollen ausreichende Kapazitäten gewährleistet und die Angebote landesweit erreichbar gemacht werden, bei Bedarf auch durch dezentrale Sprechstunden oder Außenstellen. Zudem ist die Einhaltung der geltenden staatlichen Qualitäts-, Anerkennungs- und Akkreditierungsstandard sicherzustellen.

2. **Interdisziplinäres Risikomanagement und Fallkonferenzen:**
   Die Landesregierung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb, den Sozialsprengeln, den Sicherheitsbehörden und den Opferschutzeinrichtungen ein koordiniertes, multidisziplinäres System für Risikobewertung und standardisierte Fallkonferenzen bei drohender oder eskalierender häuslicher Gewalt weiterzuentwickeln, um den Schutz von Frauen und Kindern proaktiv zu erhöhen. Dabei sind klare Zuständigkeiten und rechtssichere Abläufe festzulegen. Die Sicherheit und Selbstbestimmung der Betroffenen, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und die beruflichen Verschwiegenheitspflichten sind in jedem Fall zu wahren.

3. **Ausbau der Buben- und Jugendarbeit und Verankerung von Time-out-Projekten:**
   Die Landesregierung wird beauftragt, in Ergänzung zu den bestehenden Schutzkonzepten in der Jugendarbeit und an den Bildungseinrichtungen gezielte, praxisnahe Initiativen, niederschwellige Time-out-Projekte und Projekte zur geschlechtersensiblen Buben-und Jungenarbeit zu fördern. Im Mittelpunkt sollen die kritische Auseinandersetzung mit Rollenbildern, der respektvolle Umgang mit Grenzen, die Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen sowie Gewaltprävention und Deeskalation stehen. Dafür sind im kommenden Landeshaushalt eigene, zweckgebundene Fördermittel vorzusehen.

4. **Aufklärung und Sensibilisierung zur Manosphäre und zu frauenfeindlichen Online-Inhalten:**

Die Landesregierung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, Jugendorganisationen, Fachstellen für Gewaltprävention und Medienpädagogik gezielte Maßnahmen zur Aufklärung und Sensibilisierung über die sogenannte „Manosphäre“ und die Verbreitung antifeministischer, frauenfeindlicher und patriarchaler Ideologien im digitalen Raum zu entwickeln und zu fördern. Insbesondere Buben und junge Männer sollen dabei unterstützt werden, manipulative Inhalte, frauenfeindliche Narrative und problematische Geschlechterbilder in sozialen Medien und Online-Communities kritisch zu erkennen und einzuordnen. Dazu sollen Medienkompetenz, kritisches Denken, ein respektvolles Verständnis von Gleichberechtigung sowie die Fähigkeit, eigene Rollenbilder und Männlichkeitsvorstellungen zu reflektieren, gestärkt werden. Auch Eltern, Lehrpersonen, pädagogische Fachkräfte und Personen in der Jugendarbeit sollen durch geeignete Informations- und Fortbildungsangebote für diese Entwicklungen sensibilisiert und im Umgang damit unterstützt werden.

5. **Niederschwellige Krisenberatung und proaktive Frühintervention:**
   Die Landesregierung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen leicht zugängliche, auf Wunsch anonyme und mehrsprachige Krisen- und Beratungsangebote für Männer in akuten Beziehungs-, Trennungs-, Überforderungs- oder Konfliktsituationen zu stärken und besser bekannt zu machen. Männer, bei denen ein konkretes Risiko für gewalttätiges Verhalten besteht, sollen rasch an entsprechend qualifizierte Fachstellen vermittelt werden. Proaktive Beratungsansäte nach polizeilichen Interventionen und behördlichen Verwarnungen sollen im Rahmen der geltenden Rechtsgrundlagen landesweit gestärkt werden.

6. **Präventive Sensibilisierungskampagnen und Gemeinwesenprojekte:**
   Die Landesregierung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit Sportverbänden, Jugendorganisationen, Sozialpartnern, Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Akteuren zielgerichtete Initiativen zu unterstützen, die eine Kultur des Hinschauens, der Zivilcourage und der klaren Absage an jede Form von geschlechtsspezifischer Gewalt fördern. Die Initiativen sollen Wissen über Warnsignale häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt vermitteln, die Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen stärken und bestehende Hilfsangebote für Betroffene sowie Beratungsangebote für Männer bekannter machen. Zudem ist zu prüfen, ob gemeinwesenorientierte Präventionsmodelle, die Nachbarschaften und lokale Netzwerke einbeziehen, in ausgewählten Südtiroler Gemeinden erprobt und fachlich ausgewertet werden können.

7. **Fachkräfte-Schulung und Früherkennung:**
   Die Landesregierung wird beauftragt, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten ein abgestimmtes, zielgruppenspezifisches Fortbildungsangebot für Fachpersonal im Schul-, Sozial- und Gesundheitsbereich sowie in der Kinder- und Jugendarbeit weiterzuentwickeln. Die Fortbildungen sollen dazu befähigen, Anzeichen häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie problematische Verhaltensmuster und eskalierende Krisen bei Jugendlichen frühzeitig zu erkennen, mit Offenlegungen und Verdachtsfällen professionell umzugehen

und die bestehenden Beratungs-, Melde- und Schutzwege sicher anzuwenden. Bestehende Fortbildungsangebote sind einzubeziehen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Bozen, 12. November 2026

Prot. Datum | data prot. 13.11.2026 Prot. Nr. | n. prot. LTG_0007357 Prot. Typ | tipo prot. Eingang - entrata